

Chemnitzer Geschichtskalender



Online-Plattform der Professur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit an der
Technischen Universität Chemnitz
www.geschichtskalender.eu
(ISSN: 2568-9304)

Kalenderblatt April 2022

Anfänge der Stadt Chemnitz aus der Sicht eines Historikers

Martin Clauss, Chemnitz

Wie alt ist die Stadt Chemnitz? Seit wann gibt es die Stadt Chemnitz? Diese Fragen treiben die öffentliche Wahrnehmung der Stadt, das kollektive Chemnitzer Gedächtnis – mehr oder weniger stark – um und stellen die Geschichtswissenschaft vor einige methodische Probleme. Unsere Erkenntnis zur Vergangenheit speist sich aus den Quellen, die uns zur Verfügung stehen und hängt dabei von der jeweiligen Fragestellung ab. Nicht jede Quelle hilft bei jeder Fragestellung weiter, mitunter bleiben zwischen einzelnen Quellen Lücken, welche die Geschichtswissenschaft mit Überlegungen zu Plausibilitäten oder parallelen Entwicklungen umsichtig schließen muss. So auch für die hier interessierende Frage nach dem Alter und der Frühgeschichte der Stadt Chemnitz.

Bevor wir in die Quellen blicken, muss zunächst die Fragestellung präzisiert werden. Was genau ist unter einer Stadt zu verstehen? Wie unterscheidet sie sich von anderen Siedlungsformen? Im alltagssprachlichen Umgang erscheint uns die Sachlage heute relativ klar – wir alle haben eine Vorstellung von dem, was wir unter Stadt verstehen: Chemnitz ist eindeutig eine Stadt, Dresden und New York auch. Hintertupfingen hingegen nicht. Aber selbst in unserer so stark regulierten und bürokratisierten Welt ist die Sachlage nicht immer eindeutig. Kleine Ansiedlungen mit einigen Hundert Einwohnern führen noch heute einen Stadttitel, der ihnen vor langer Zeit verliehen wurde, andere Ansiedlungen sind, obwohl deutlich größer, eingemeindet worden und haben so ihren Status als eigenständige Siedlung verloren. Oftmals sind die Beurteilungen auch von Perspektiven und persönlichen Erfahrungen abhängig. Der New Yorkerin erscheint Chemnitz eher klein, dem Niederfrohnaer eher groß. Wer aus Freiburg nach Rom zieht, wundert sich über die langen Wege und die vielen Autos, wohingegen diejenige, die aus Mexiko-Stadt an den Tiber kommt, sich über die kurzen Wege und kleinen Staus freut.

Die Geschichtswissenschaft sucht Definitionen, die Allgemeingültigkeit und Passgenauigkeit vereinen und somit historischen Fragestellungen, etwa Vergleichen, dienlich sind. Subjektive Eindrücke oder die Ansprüche einer lokalen Erinnerungstradition helfen der Wissenschaft nicht weiter. Die Suche nach einer Stadtdefinition beschäftigt die Geschichtswissenschaft und hier vor allem die zum Mittelalter seit langer Zeit, und sie hat zu einer ganzen Fülle von Definitionen geführt (Hirschmann, Stadt, 2009, 61-70). Viele dieser Definitionen stützen sich auf ein Kriterienbündel, aus dem eine Ansiedlung mehrere erfüllen muss, um als Stadt bezeichnet zu werden. Dazu gehören etwa eine gewisse Größe, die Funktion als Zentralort in den Bereichen Kult, Wirtschaft, Bildung oder Politik, eine Einwohnerschaft, die ihre Angelegenheiten zumindest teilweise selbstbestimmt regeln kann. Der Historiker Peter Johanek hat zum Beispiel wie folgt formuliert: Eine mittelalterliche Stadt zeichnet sich aus durch „verdichtete und gegliederte Bebauung auf umgrenzter, durch Befestigung markierter Fläche, rechtlich vom sie umgebenden Umland geschieden, bewohnt von im Prinzip rechtlich gleichgestellten und sich selbst verwaltenden Bürgern. Diese Stadtbevölkerung selbst ist beruflich spezialisiert und sozial geschichtet, der Platz selbst ausgestattet mit politisch-herrschaftlich-militärischen und vor allem wirtschaftlich zentralen Funktionen, wobei bei den letzteren Handwerk, Gewerbe und Handel dominieren“ (Johanek, Tradition, 1997, 39).

Mit diesem Kriterienbündel ist auch der methodische Weg gewiesen, um sich der Frage nach dem Alter einer Stadt anzunähern. Wir können uns nun auf die Suche machen und in den Quellen nach Hinweisen für die Faktoren nachspüren, die für die Stadtdefinition wichtig sind. Als Historiker beschränke ich mich hier auf Schriftquellen. Zu den archäologischen Funden vgl. den CGK-Beitrag von Jens Beutmann (April 2020) Auf diese Weise tasten wir uns an das mittelalterliche Chemnitz heran und können Schlaglichter auf sein Entstehen werfen. (Clauss/Kroll, Chemnitz 2019; Viertel/Weingart, Geschichte, 2002). Denn schon ein erster Blick macht schnell klar, dass wir für Chemnitz bestimmte Quellen nicht haben, welche für die Beantwortung unserer Frage zentral wären: eine Gründungsurkunde oder einen schriftlichen, zeitnahen Gründungsbericht. Beides liegt nicht vor, und so müssen wir uns aus diversen Quellen – vor allem Urkunden – einzelne Mosaiksteine zusammensuchen und sehen, welches Bild sie ergeben. Dabei ist – um bei der Metapher des Mosaiks zu bleiben – darauf zu achten, dass die verschiedenen Steine nicht alle zwingend aus ein und demselben Motiv stammen und von uns nur wieder zusammengefügt werden müssen. Vielmehr haben wir es mit Informationsbestandteilen aus unterschiedlichen Kontexten zu tun, die sich nicht

über die Frühgeschichte der Stadt Chemnitz äußern wollen, sondern uns hierfür – gleichsam kollateral – Informationen liefern. Diese müssen also nicht zwingend zueinanderpassen oder ein klares Bild ergeben.

Eine weitere und letzte Vorbemerkung ist notwendig, bevor wir in die Quellen gucken, und sie bezieht sich auf die zeitliche Abfolge. Es ist relativ einfach, in Anlehnung an den Kriterienkatalog die vorhandenen Quellen nach bestimmten Phänomenen zu durchforsten und festzustellen, wann diese zum ersten Mal benannt werden. Damit ist aber lediglich der Zeitpunkt der Ersterwähnung ermittelt und damit nur ein Anhaltspunkt für die Frage gewonnen, ab wann sich das benannte Phänomen entwickelt hat. Die Erstnennung erfolgt ja nicht mit dem Zwecke der Dokumentation, sondern – wie dargelegt – in einem anderen Kontext. Damit muss es der Interpretation vorbehalten bleiben, wie lange vor der Erstnennung ein bestimmtes Phänomen entstanden ist. Die Erstnennung ist dabei der sogenannte *terminus ante quem*, also der früheste Zeitpunkt, vor dem das Phänomen oder die Institution so weit etabliert gewesen sein muss, dass sie in anderem Kontext erwähnt werden kann. Blicken wir auf ein erstes Beispiel, um uns der Sache anzunähern.

Ein Punkt, in dem sich populäre Vorstellungen zum Mittelalter und moderne Forschung in unserem Kontext einig sind, ist die Stadtmauer. Zu einer Stadt gehört eine Stadtmauer, welche die Stadt abgrenzt und schützt. Peter Johaneck spricht von „durch Befestigung markierte[r] Fläche“. Wann also finden wir die ersten Hinweise auf eine Stadtmauer in Chemnitz? Zum Jahr 1264 ist in einer Urkunde der Landgräfin von Thüringen und Pfalzgräfin von Sachsen, Margarete, von einer Johanniskirche „außerhalb der Mauern“/ *extra muros* (UB Chemnitz Nr. 2) die Rede. In dieser Urkunde geht es um die Patronatsrechte der Chemnitzer Pfarreien, also etwa um die Frage, wer den jeweiligen Pfarrpriester einsetzen soll. Die Stadt Chemnitz taucht hier gar nicht als Akteur auf, sondern ist Teil von Rechtsregelungen Dritter. Um eine der zwei für Chemnitz genannten Pfarrkirchen näher zu bestimmen und von der anderen abzugrenzen, wird der Hinweis auf die Lage außerhalb der Stadtmauer benutzt. Folglich erfahren wir hier nichts über Aussehen, Umfang, Lage oder Alter der Stadtmauer und können aus der Formulierung nur erschließen, dass es eine solche Mauer gegeben und dass sie einen Bereich innerhalb von einem außerhalb geschieden hat. Nähere Beschreibungen sind in der Urkunde nicht nötig, weil die Zeitgenossen eine Vorstellung von der Stadtmauer hatten und detailliertere Informationen für den Urkundeninhalt nicht erforderlich sind. Wir wissen also, dass es 1264 eine Mauer gegeben hat. Wie lange vor diesem Jahr ist sie entstanden? Darüber schweigen unsere Schriftquellen. Die Stadtarchäologie hat herausgefunden, dass das einzige heute noch gut sichtbare überirdische Gebäude der Stadtbefestigung, der sogenannte ‚Rote Turm‘ älter ist als die Stadtmauer. (Laudeley, Turm, 1939; Hemker/Hoffmann/Krabath, Stadtarchäologie, 2014; Herling Stadtbefestigung, 1998) Diese wurde bis an den Turm herangeführt und so in die Stadtbefestigung integriert. Mithilfe architekturhistorischer Überlegungen wird der Turm auf die Zeit um 1200 datiert, wobei hier keine jahresgenaue Einordnung möglich ist. Hier passt also alles zusammen: Zwischen 1200 und 1264 ist die Stadtmauer entstanden und damit ein erstes Kriterium aus unserer Definition erfüllt.

Die Urkunde von 1264 liefert uns aber noch weitere Informationen. Die andere Kirche, die – so kann man erschließen – innerhalb der Mauern liegt, wird als „Marktkirche“/ *forensi in civitate Chemiz ecclesii* (Urkundenbuch der Stadt Chemnitz = UB Chemnitz Nr. 2) bezeichnet. Hier greifen wir zwei weitere unserer Kriterien: Chemnitz verfügte über zwei Pfarreien, was auf eine zentralörtliche Funktion im Bereich des christlichen Kultes verweist. Dafür spricht auch, dass 1254 Papst Innozenz IV. eine Urkunde zu den Patronatsrechten ausstellte (UB Chemnitz Nr. 1). Diese waren also so

bedeutend, dass das Oberhaupt der Kirche sie einer Urkunde für würdig hielt. Und: Wenn man die Kirche als Marktkirche bezeichnet, muss es einen Markt gegeben haben. Wie schon bei der Stadtmauer erfahren wir hier keine Details. Wir wissen nicht, wie groß der Markt war, ob und welche Infrastruktur er bereitstellte oder wie regelmäßig und mit welcher Reichweite er abgehalten wurde. Aber es gab einen Markt, der so dauerhaft war, dass er als Ortsbezeichnung für die angrenzende Kirche dienen konnte. Das mag als Hinweis auf wirtschaftliche Aktivitäten in Chemnitz zu werten sein, womit wir dann ein drittes Kriterium – nach der Befestigung und dem kultischen Zentralort – ausgemacht hätten.

Die Erwähnung eines Marktes verweist auf die Urkunde, die Kenner*innen der Chemnitzer Geschichte vielleicht schon länger erwartet haben: Das auf 1143 datierte Privileg König Konrads III. für das Benediktinerkloster Chemnitz (Monumenta Germaniae Historica, Urkunden Konrads III., hg. v. Friedrich Hausmann, Wien u.a. 1969, Nr. 86). Die Echtheit dieser Urkunde wurde und wird mit guten Gründen angezweifelt, aber auch immer wieder vehement verteidigt. Ein abschließendes Urteil steht hier noch aus und ist für unsere Frage auch nur von nachrangiger Bedeutung. Uns geht es hier um den Inhalt der Urkunde, der sich auf den Markt in Chemnitz bezieht. Konrad stattet das Kloster mit einem Marktrechtsprivileg aus, das sich auf einen reichsweiten Fernhandelsmarkt bezieht. Sollte die Urkunde echt sein, fällt dieses Privileg in die Mitte des 12. Jahrhunderts, sollte sie hingegen gefälscht sein, spricht viel dafür, dass dies am Anfang des 13. Jahrhunderts geschah, und damit auch der Hinweis auf den Markt jünger ist. Wie immer bei normgebenden Texten müssen wir hier fragen, ob und wie dieses Privileg umgesetzt wurde – zumal, wenn es sich um ein gefälschtes Privileg handelte. Darüber wissen wir wenig. Archäologische Funde lassen hier kaum Hinweise zu. Und auch unser Hinweis auf einen Markt von 1264 ist nicht sehr aufschlussreich. So muss es also letztlich offenbleiben, ob wir hier Kontinuitätslinien von dem Privileg für das Kloster zum Markt der Stadt ziehen können. Festzuhalten ist, dass wir zu 1264 drei Kriterien für unsere Stadtdefinition ausmachen können, ohne deren genaue Ausgestaltung und genaues Alter zu kennen.

Ein weiteres Kriterium dreht sich um die bürgerliche Selbstverwaltung und die Rechtsstellung der Stadtbewohner. Nochmal Peter Johanek: „rechtlich vom sie [die Stadt] umgebenden Umland geschieden, bewohnt von im Prinzip rechtlich gleichgestellten und sich selbst verwaltenden Bürgern.“ Ab wann können wir also Chemnitzer Bürger und Strukturen der Selbstverwaltung ausmachen? 1296 tritt uns der erste Bürger namentlich entgegen, in einer Urkunde König Adolfs von Nassau: Godefrid bei der Mauer wird als Bürger von Chemnitz (*civis Kemeniczensis*) bezeichnet und hatte offenbar so gute Beziehungen zum König, dass dieser für ihn eine Urkunde ausstellte (UB Chemnitz Nr. 6). Die hier erwähnte Mauer war wohl wiederum die Stadtmauer, von der wir gerade schon gesprochen haben. Für 1298 sind dann auch Stadtrat und Bürgermeister für Chemnitz belegt (UB Chemnitz Nr. 7), so dass wir von einer kommunalen Selbstverwaltung, die von Bürgern getragen wurde, ab dem Ende des 13. Jahrhunderts ausgehen können. Solche Strukturen entstanden nicht über Nacht, und wir wissen aus anderen Stadtgeschichten, dass diese entweder gegen den jeweiligen Stadtherrn errungen oder von diesem eingesetzt wurden. Für Chemnitz lassen die Quellen hierzu keine Aussagen zu. Die Stadt wird in verschiedenen Urkunden des ausgehenden 13. Jahrhunderts als Reichsstadt bezeichnet, also als Stadt die unmittelbar dem König unterstand (z.B. UB Chemnitz Nr. 3). Das bedeutet nicht, dass die Stadt als Reichsstadt gegründet wurde, oder dass ihre Gründung auf einen König zurückgehen muss. Bezeichnender Weise treten uns die Hinweise auf den Status als Reichsstadt in einem politischen Kontext entgegen, der von Auseinandersetzungen zwischen den Wettiner Landesherren und den Königen des römisch-deutschen Reiches geprägt war, in denen es

auch um die Stadtherrschaft über Chemnitz ging. Die Charakterisierung von Chemnitz als Reichsstadt könnte also auch auf diesen Konflikt und die Bemühungen um die Zugriffe auf die Stadt begründet sein, und nicht auf altes (Gründungs)Recht verweisen. Wie dem auch sei – für unsere Frage nach der frühen Stadtgeschichte ist der Aspekt des Rechtsstatus der Stadt von nachrangiger Bedeutung: Es ist unbestritten, dass Chemnitz spätestens im späten 13. Jahrhundert etliche Eigenschaften einer Stadt aufwies.

Aber lassen sich der Zeitraum und der Prozess der Stadtwerdung noch genauer bestimmen oder eingrenzen? Hierzu ist noch einmal auf das königliche Privileg zu 1143 zu verweisen. Diese Urkunde, die wegen der Erstnennung der Ortsbezeichnung ‚Chemnitz‘ (*locus Kameniz dictus*) für die lokale Erinnerungskultur zentral ist, kann hier als *terminus post quem* dienen, also als frühester Zeitpunkt für unsere Beobachtungen. Aus dieser Urkunde wird eindeutig ersichtlich, dass es zum Ausstellungszeitpunkt – oder zu dem Jahr, auf das die Urkunde gefälscht wurde, - also 1143 noch keine Stadt vorhanden war. Die Urkunde enthält Regelungen zum Markt (siehe oben) und zur Klostervogtei und gibt Einblicke in die Gründungsgeschichte des Klosters; von einer Stadt Chemnitz weiß sie nichts. Irgendwann zwischen der Mitte des 12. und dem ausgehenden 13. Jahrhundert muss also die Stadt Chemnitz entstanden sein. Vieles spricht hier für einen evolutionäre Vorgang, so auch die letzte hier anzusprechende Quelle: das sogenannte Zinsregister. Hierbei handelt es sich um einen schwer zu greifenden Text. Schon die Datierung ist nicht unumstritten, der Text scheint ins das frühe 13. Jahrhundert zu gehören. Wir wissen nicht, ob oder wie vollständig er auf uns gekommen ist und damit auch nicht genau, wozu er diente und was er als Quelle für die Stadtgeschichte leistet. Es handelt sich um eine Auflistung von Zahlungen, die dem Benediktinerkloster Chemnitz zu entrichten waren – daher auch die moderne Bezeichnung Zinsregister. Ob es sich um eine vollständige Liste oder um eine Sonderaufzeichnung – etwa von noch ausstehenden Zahlungen – handelt, ist unklar. Die Abgaben werden teils in Geld und teils in Naturalien verzeichnet, was zum Übergang einer Natural- zu einer Geldwirtschaft im 13. Jahrhundert passt. In dieser Liste finden sich als Abgabeverpflichtete zum einen einige Dörfer, die offenkundig dem Kloster gehörten– u.a. etwa Klaffenbach oder Gablenz. Daneben sind auch zinspflichtige Personen gelistet, und dieser Eintrag ist für die Stadtgeschichte interessant. Hier steht nämlich, dass „aus der Stadt“/ *de civitate* 13 namentlich aufgeführte Personen Abgaben zu leisten haben (UB Chemnitz Nr. 303). Diese Formulierung wird von der Lokalgeschichte überzeugend auf Chemnitz bezogen – welche andere Ansiedlung in der Umgebung des Klosters sollte sonst gemeint sein? Wie aber ist der Textabschnitt genau zu werten? Kann *de civitate* als Hinweis auf die Rechtsstellung der Ansiedlung als Stadt verstanden werden? Greifen wir hier die im Kriterienbündel angesprochene rechtliche Abgrenzung der Stadt von ihrem Umland? Es scheint problematisch, dass allein an der Terminologie eines einzelnen Textes festmachen zu wollen, welcher der innerklösterlichen Verwaltung dient und keinerlei Auskunft über den Rechtsstatus der Ansiedlung treffen will. Wir wissen ja auch nicht, wer dieses Register geschrieben hat und welche Einblicke er in die Zustände in Chemnitz oder die rechtlichen Stellungen einer Stadt hatte.

Trotz dieser Bedenken gegen eine rein terminologische Argumentation, die in dem Begriff *civitas* einen Rechtsterminus und damit im Zinsregister den Erstbeleg für Chemnitz als Stadt sehen will, trägt das Zinsregister zur Klärung unserer Frage wesentlich bei. Während die genannten Dörfer als Ganzes in der Abhängigkeit des Klosters stehen, und damit die ganze Dorfgemeinschaft Abgaben leisten muss, sind aus der *civitas* nur einzelne Personen zinspflichtig. Es sind also einzelne Einwohner von Chemnitz, nicht die ganze Siedlung, die sich Anfang des 13. Jahrhunderts in Abhängigkeit befinden.

Hier greifen wir mithin die rechtliche Abgrenzung zwischen Chemnitz und den es umgebenden Dörfern. Wie dieser Unterschied zustande kam, kann nur gemutmaßt werden. Vielleicht haben sich die Chemnitzer nach und nach aus einer Abhängigkeit vom Kloster gelöst oder Klosterhörige waren in eine vom Kloster unabhängige Siedlung eingewandert. Fest steht, dass zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein rechtlicher Unterschied zwischen dem Kloster und dem Umland bestand.

Damit haben wir einen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für unsere Frage abgesteckt: 1264 ist der *terminus ante*, 1143 der *terminus post quem* für die Stadtwerdung von Chemnitz. Am Anfang dieses Zeitraumes weist die Siedlung keines der Kriterien der Stadtdefinition aus, am Ende ein ganzes Bündel. Wir wissen also, wann Chemnitz schon Stadt war, wann noch nicht. Die genauen Abläufe zwischen diesen Polen bleiben hingegen weitgehend im Dunkeln.

Quellen:

Urkundenbuch der Stadt Chemnitz, hg. v. Hubert Ermisch (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2. Hauptteil 6), Leipzig 1879. Online einsehbar unter: https://codex.isgv.de/codex.php?band=cds2_06 (20.06.2021). = UB

Monumenta Germaniae Historica, Urkunden Konrads III., hg. v. Friedrich Hausmann, Wien u.a. 1969, Nr. 86

Literatur:

Frank G. Hirschmann, Die Stadt im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 84), München 2009

Peter Johaneck, Tradition und Zukunft der Stadtgeschichtsforschung in Mitteleuropa, in: Im Dienste der Stadtgeschichtsforschung. Festgabe für Wilhelm Rausch zur Vollendung seines 70. Lebensjahres, Linz 1997, S. 37-62

Martin Clauss/Frank-Lothar Kroll, Chemnitz. Kleine Stadtgeschichte (Kleine Stadtgeschichten), Regensburg 2019

Gabriele Viertel/Stephan Weingart, Geschichte der Stadt Chemnitz. Vom "locus Kameniz" zur Industriestadt, Gudensberg-Gleichen 2002.

Georg Laudeley, Der Rote Turm zu Chemnitz und seine Geschichte, in: Der Türmer von Chemnitz 5 (1939), Nr. 6, S. 161–167

Christiane Hemker/Yves Hoffmann/Stefan Krabath, Stadtarchäologie in Chemnitz, in: Sächsische Heimatblätter 60 (2014), S. 404–417

Lothar Herling, Die Stadtbefestigung von Chemnitz. Ergebnisse der Grabungen "Am Roten Turm" und "Rathausstraße", in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 40 (1998), S. 175–186.



Dieses Werk - ausgenommen Zitate, entsprechend mit Copyright gekennzeichnete Abbildungen und Logo Chemnitzer Geschichtskalender- ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

[\(https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/\)](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Copyright Logo Chemnitzer Geschichtskalender: TU Chemnitz, Professur für Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit / Metzler Media.